

1-10

über FBL 6

und

VVIII

FA
06.11.2023

Darstellung der Personalsituation in den Abteilungen des FB 6

6-1 Untere Denkmalbehörde

Aktuelle Personalsituation

Die Untere Denkmalbehörde besteht derzeit aus drei halben fachlichen Stellen sowie einer stundenreduzierten Vollzeitstelle der Verwaltung; in Summe also 1,5 fachlichen Stellen und einer stundenreduzierten Verwaltungsstelle (30 Std./Wo).

Eine halbe fachliche Stelle ist zurzeit noch unbesetzt, wird aber ab dem 01.01.2024 bewirtschaftet.

Die Untere Denkmalbehörde ist nachmittags und freitags oft nicht besetzt, da die Halbtagsstellen eine Abdeckung nachmittags und in den Abendstunden nicht gewährleisten können. (Zum Beispiel Teilnahme am Gestaltungsbeirat nicht möglich). Unter anderem deshalb wurde für den Stellenplan 2024/2025 eine Aufstockung der halben, (zurzeit) noch unbesetzten fachlichen Stelle, zu einer Vollzeitstelle beantragt. Es ist über die Jahre bereits mehrfach beantragt worden, die vorhandenen Stellen sowohl nachzubesetzen, als auch weiterführend **aufzustocken**, da der Arbeitsaufwand bei der Unteren Denkmalbehörde als Behörde mit Pflichtaufgaben bereits seit langem die vorhandenen Kapazitäten übersteigt.

Die am 06.04.2022 beschlossene Denkmalschutzgesetznovellierung, die ab 01.06.2022 in Kraft getreten ist, hat eine starke Verlagerung der Verantwortung zu Lasten der Unteren Denkmalbehörden mit sich gebracht.

Diese Gesetzesnovellierung hat schon weitreichende Folgen für die denkmalfachliche sowie verwaltungsbezogene Arbeitsbelastung gezeigt.

Es ist daher weiterhin - sowie nun umso dringender - notwendig, aufzustockende sowie vakant werdende Stellen der Unteren Denkmalbehörde zu besetzen.

Insbesondere mit Blick auf die jüngsten Entwicklungen und damit einhergehend wachsenden fachlichen Aufgaben ist schon lange ein Zustand eingetreten, der eine ordnungsgemäße und angemessene zeitnahe Erledigung der Pflichtaufgaben der Unteren Denkmalbehörde nicht mehr erlaubt. Aufgrund des hohen Aufgabenaufkommens können diese nur noch mit langen Wartezeiten erfüllt werden. Eine zeitnahe Bearbeitung, etwa wie eine denkmalrechtliche Erlaubniserteilung binnen einer Frist von drei Monaten oder Fristen aus Baugenehmigungs- und Gerichtsverfahren, kann nicht mehr gewährleistet werden.

Zu den genannten Arbeitsabläufen sind zudem immer häufiger Gerichtsverfahren (z.B. Klagen gegen Bescheide der Unteren Denkmalbehörde) hinzugekommen, die den Arbeitsaufwand zusätzlich erhöhen und die Bearbeitungsdauer von Aufgaben spürbar verlängert.

Für eine rechtliche Absicherung wird für viele Aufgaben das Vier-Augenprinzip benötigt (z.B. Steuerprüfungen, Vororttermine und damit verbunden Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis etc.).

Der Vollzug des Denkmalpflegeplanes als Behüter der baulichen Identität ist aktuell nicht zu bewältigen: Dies betreffen die Fortschreibung, Umsetzung und Pflege. So können Beratungen bezüglich erhaltenswerter Objekte nicht oder nur sehr eingeschränkt geleistet werden. Auch ist die Abarbeitung der Liste denkmalverdächtiger Gebäude mittels Durchführung der Schritte bis zur Eintragung als Baudenkmal nicht zu leisten.

Die Pflege und Fortschreibung des Denkmalpflegeplans sind ebenfalls hinter die pflichtigen Aufgaben zurückgestellt.

Die Untere Denkmalbehörde arbeitet aktuell weiterhin reaktiv und wenig proaktiv.

Folglich ist mit dem Verlust von historischer Bausubstanz zu rechnen, ohne dass die Untere Denkmalbehörde dem etwas entgegensetzen könnte, weil der Arbeit – u.a. auch den Pflichtaufgaben – nicht mehr adäquat nachgekommen werden kann.

Die Konsequenz ist der Verlust der die Geschichte der Stadt prägenden Gebäude des Stadtbildes und damit mehr und mehr der Verlust der Stadtidentität.

Beantragte Stellen:

Aufstockung einer halben fachlichen Stelle auf eine Vollzeitstelle (siehe oben).

Konsequenz bei Nichtbewilligung der beantragten Stellenaufstockung:

Eine Nichtbewilligung der fachlichen Aufstockung zur Vollzeitstelle würde für die Untere Denkmalbehörde bedeuten, dass sie auch weiterhin weder ihren Pflichtaufgaben

in Gänze, noch der Bewahrung der historischen Bausubstanz / städtischen Identität ausreichend nachkommen kann, und aufgrund dessen zudem in absehbarer Zeit Konsequenzen der Aufsichtsbehörde nicht mehr auszuschließen sind.

Hinweis:

Es besteht kein Bezug zu den Aufgaben, die für das Zanders-Areal anfallen. Diese fallen zusätzlich an.

6-60 Mobilität und Stadtentwicklung

Aktuelle Personalsituation

In der Abteilung 6-60 Mobilität und Stadtentwicklung gibt es zurzeit insgesamt 18 Planstellen.

Im Bereich Stadtentwicklung konnte nach rund 1,5 Jahren Vakanz zum 1.10.2023 die Stelle besetzt werden. Zum 1.2.2024 wird die Geschäftsstelle der Abteilung besetzt, sodass hier eine Entlastung aller Mitarbeitenden in der Abteilung erwartet wird. Auch für das neue Sachgebiet 6-601 - Grundstückswirtschaft konnte eine Kraft gewonnen werden, die jedoch erst Mitte Juni 2024 voll einsatzfähig ist, da sie sich bis dahin noch in der Ausbildung befindet.

Das Sachgebiet 6-600 – Mobilität verfügt über folgende Stellen: Sachgebietsleitung Mobilität, einen Mobilitätsmanager, zwei Mobilitätsmanager*innen/ Verkehrsplaner*innen, eine Beauftragte für Rad- und Fußverkehr, vier Verkehrsplaner*innen, eine Technikerstelle. Die Personalsituation sieht folgendermaßen aus:

Zum 1.11.2023 erfolgt die Besetzung der Sachgebietsleitung durch eine abteilungsinterne Umsetzung, sodass ab diesem Zeitpunkt keine reine Verkehrsplanerstelle mehr besetzt ist. Eine Kollegin befindet sich weiterhin bis Anfang 2026 in Elternzeit, die drei anderen Verkehrsplanerstellen sind seit längerem ausgeschrieben, jedoch ohne Erfolg. Die Verwaltung ist dazu übergegangen, eine Dauerausschreibung daraus zu machen und bemüht sich um Werkstudierende, um die Personalengpässe auszugleichen. Der Mobilitätsmanager geht ab Ende Dezember 2023 für acht Monate in Elternzeit und kommt dann zunächst mit reduzierter Stundenzahl wieder. In Vorbereitung für die Ausschreibung befinden sich die zweite Mobilitätsmanagement/ Verkehrsplanungsstelle sowie die Stelle des technischen Zeichners. Ausgeschrieben werden können die Stellen, da die Abteilung seit Anfang August Modellabteilung für Desk-Sharing geworden ist und somit die bisherigen Raumprobleme Stellenausschreibungen nicht mehr im Wege stehen.

Das Sachgebiet Grundstückswirtschaft wird erst ab Sommer 2024 voll einsatzkräftig sein. Aber vor allem das Sachgebiet Mobilität ist deutlich weniger leistungsfähig als gewünscht. Zurzeit können viele Anträge aus der Bürgerschaft, dem politischen Raum, aber auch aus anderen Abteilungen innerhalb der Verwaltung nicht oder nur sehr zeitverzögert bearbeitet werden, da die Planer*innen keine Kapazitäten mehr

haben. Besonders deutlich wird das an der bislang sehr schleppenden Umsetzung des 2016 beschlossenen Mobilitätskonzepts. Die Abteilungsleitung übernimmt bereits seit Anfang 2021 projektsteuernde und projektbearbeitende Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der S11 und allen damit zusammenhängenden Verkehrsprojekten, da für dieses von der DB priorisierte Projekt die Personalkapazitäten im Bereich Verkehrsplanung und Mobilitätsmanagement fehlen. Hinzu kommt die Projektsteuerung seit Ende 2022 beim Projekt Haltstellenausbau Stadtbahnline 1. Die in diese Projekte investierte Arbeitskapazität fehlt in der Leitung der gesamten Abteilung, sodass andere Projekt nur noch z.T. verzögert bearbeitet werden können.

Während sich die meisten Mitarbeitenden im Urlaubs- oder Krankheitsfall in gewissen Umfang gegenseitig vertreten können, hat die Statistikdienststelle keine Vertretung, was vor allem für Wahlen erforderlich wäre.

Die Überstunden der zehn Mitarbeiter*innen der Abteilung belaufen sich aktuell auf rund 320.

6-60 Mobilität und Stadtentwicklung Stand: 01.11.2024

Funktion

Abteilungsleitung	besetzt
Stadtentwicklung	besetzt
Stadtentwicklung	besetzt
Statistik	besetzt
Geschäftsstelle	nicht besetzt
Techniker	nicht besetzt

6-600 Mobilität

Sachgebietsleitung	besetzt
Mobilitätsmanagement	besetzt
Verkehrsplanung/Mobilitätsmanagement	besetzt
Verkehrsplanung/Mobilitätsmanagement	nicht besetzt
Beauftragte/r für den Rad- und Fußverkehr	besetzt
Verkehrsplanung	nicht besetzt
Verkehrsplanung	nicht besetzt
Verkehrsplanung	nicht besetzt
Verkehrsplanung	nicht besetzt

6-601 Grundstückswirtschaft

Sachgebietsleitung	besetzt
Sachbearbeitung	besetzt
Sachbearbeitung	nicht besetzt

Beantragte Stellen

Keine

6-61 Stadtplanung

Aktuelle Personalsituation

Die Abteilung 6-61 Stadtplanung soll gem. Stellenplan 17,5 Stellen (inkl. Abteilungsleitung) umfassen, davon 5 Stellen im Sachgebiet 6-610 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und Städtebauförderung (einschl. Sachgebietsleitung). Die Kernabteilung soll sich zusammensetzen aus 1 Abteilungsleitung, 6 Bauleitplaner und -planerinnen, 3 Städtebaulicher Entwurf und technische Zeichnungen sowie 2,5 Stellen Geschäftsstelle und technische Sachbearbeitung.

Von den besetzten Stellen sind 9 aufgrund von Teilzeitregelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. wegen der teilweisen Abordnung zu BM-1 - Projekt Zanders-Areal nicht im vollen Stundenumfang besetzt. Zum 01.12.2023 werden 4 Stellen unbesetzt sein. Drei Personen haben bzw werden 6-61 in 2023 verlassen, davon 2 im Arbeitsfeld Geschäftsstelle und technische Sachbearbeitung. Eine Stelle konnte umgehend nachbesetzt werden. Für die beiden anderen Stellen laufen die Ausschreibungen und es konnten Übergangslösungen gefunden werden. Weitere Gründe für die Vakanzen sind die dauerhafte Abordnung zu BM-1 - Projekt Zanders-Areal, erfolglose Ausschreibung für eine Elternzeitvertretung, fehlende Arbeitsplätze und deshalb nicht Besetzung von bewilligten zusätzlichen Stellen. Das Team konnte jedoch befristet über eine Städtebaureferendarin verstärkt werden. Sie absolviert ihre kommunale Station bei der Stadt Bergisch Gladbach.

6-62 Geoservice

Aktuelle Personalsituation

6-62 hat zurzeit 18 Mitarbeitende sowie eine Kraft aus der Personalreserve. Von 18 Vollzeitstellen ist zurzeit eine Stelle nicht besetzt. 8 Mitarbeitende haben ihre Arbeitszeit reduziert, die Abteilungsleiterin ist in Elternzeit, dadurch sind tatsächlich 86% der Arbeitszeiten abgedeckt.

Besonderheiten:

Stelle 6-620-742: Die Abteilungsleitung des Geoservice ist seit Juni 2023 in Elternzeit und wird voraussichtlich Ende Oktober 2024 zurückkehren. Aufgrund des Fachkräftemangels und des Aufwandes einer Personalbesetzung wurde von einer befristeten Stellenbesetzung für diesen Zeitraum Abstand genommen.

Die Abteilungsleitung wird durch die Sachgebietsleitung 6-620 wahrgenommen. Durch diese Vertretung können wiederum Defizite in der Sachgebietsleitung entstehen.

Stelle 6-620-736

Die Stelleninhaberin wird zum 01.03.2025 in den Ruhestand wechseln. Die Stelle wird nachbesetzt werden. Die Stellenbeschreibung wurde überarbeitet und eine Übertragung neuer Aufgaben sowie eine Stellenneubewertung ist beantragt.

Stelle 6-62-1616 (NN)

Der Stelle 6-62-1616 ist maßgeblich für die Umsetzung der Baulandstrategie zur Gewinnung von bezahlbarem Wohnraum nötig. Da jedoch die Erarbeitung der Baulandstrategie noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, gleichzeitig Aufgaben in der Abteilung nicht erledigt werden können, ist die Übertragung neuer Aufgaben auf diese Stelle beantragt.

Ausbildung zum Vermessungstechniker/in

Im August 2023 hat eine Person ihre Vermessungstechniker-Ausbildung bei 6-62 begonnen. Leider hat sie das Ausbildungsverhältnis bereits im September 2023 beendet. FB1 ist bemüht, die Ausbildungsstelle in 2024 wieder zu besetzen, obwohl das Auswahlverfahren für die Ausbildungsplätze der Stadt Bergisch für 2024 schon begonnen hat. Die Ausbildung ist zwingend notwendig, um den Fachkräftemangel zu minimieren.

Beantragte Stellen:

Keine für den Stellenplan 2024/2025.

Der Stellenzuwachs bei 6-60 und 6-61, aber auch der geplanten Stellenzuwachs bei BM-1, 7-66, 8-67 und 7-68 und die Gründung der Schulbau GmbH, werden Folgen für 6-62 haben, denn 6-62 begleitet die Projekte der genannten Abteilungen durch vermessungstechnischen Leistungen (Plangrundlagen, Bauvermessung usw.). Perspektivisch werden die o.g. Stellenzuwächse, die zu erwartende Entwicklung des Zanders-Areals sowie die Bautätigkeiten der Schulbau GmbH Auswirkungen auf die Auftragslage und Auslastung bei 6-62 haben. In der Vergangenheit konnten große städtische Infrastruktur-Projekte, die Aufträge bei 6-62 generierten, durch Priorisierung zeitnah erledigt werden. Wann und in welchem Ausmaß Auswirkungen bei 6-62 eintreten, ist zurzeit nicht absehbar.

6-63 Bauordnung

Aktuelle Personalsituation

Die personelle Situation der Abteilung 6-63 bleibt weiterhin angespannt und begründet sich in Ausfällen durch Langzeiterkrankungen, der damit einhergehenden krankheitsbedingten Stellenvakanz und der Fluktuation. Es sind weiterhin nicht alle Sachgebiete der Abteilung zu 100% besetzt und die Abteilung 6-63 ist in Folge weniger

leistungsfähig als gewünscht. Im Laufe dieses Jahres konnte die sich Mitte des Vorjahres eingestellte (auch rentenbedingte) Stellenvakanz durch Neubesetzungen abgestellt werden. Auf längere rentenbedingte Stellenvakanzen muss sich die Abteilung 6-63 jedoch aufgrund ihrer Altersstruktur in den kommenden Jahren einstellen. In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass es schwieriger geworden ist, Fachkräfte zu rekrutieren. Dies betrifft nunmehr nicht nur die technischen, sondern zunehmend auch die nichttechnischen Bereiche. Vorhandene Stellenvakanzen lassen sich weiterhin nur erschwert, mangels oder aufgrund nicht geeignete/r Bewerber*innen sogar nicht besetzen. Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren sind z.T. wiederholt durchzuführen.

Zwar sinken die Antragszahlen im Zuge der Zinsentwicklung und allgemeinen ökonomischen Situation aktuell ein wenig, dies führt jedoch (noch) nicht gleichermaßen zu einer Entspannung der Arbeitsbelastung, da auf der anderen Seite Änderungen der Rechtslage, beispielsweise durch Änderungen der Rechtsgrundlagen, der Rechtsprechung, neuer Richtlinien und neuer Verordnungen (so steht u.a. die 5. Änderung der Landesbauordnung NRW unmittelbar bevor) oder Satzungen den Verwaltungsaufwand teilweise erhöhen. Ferner wurde der Wechsel der bisher verwendeten Bauverwaltungssoftware auf eine andere vollzogen, auf deren Umgang sich alle Mitarbeiter*innen aktuell einstellen. Die neu eingeführte Bauverwaltungssoftware wird nunmehr nach und nach um weitere Funktionen erweitert. Die begonnene Digitalisierung von Bauakten und anschließend des Genehmigungsverfahrens bindet zunächst teilweise Personalkapazitäten, bis entsprechende Synergien und Entlastungseffekte zu erwarten sind.

In Summe weist die Abteilung 6-63 daher Überstunden von insgesamt etwa 1.456 Stunden auf. Daneben bestehen in der Abteilung 6-63 noch insgesamt etwa 473 Tage Resturlaub. Auf die jeweiligen Sachgebiete entfallen 113 Tage auf das Sachgebiet 6-630, 57 Tage auf das Sachgebiet 6-631, 105 Tage auf das Sachgebiet 6-632 und 169 Tage auf das Sachgebiet 6-633 (Stichtag: 16.10.2023).

Beantragte Stellen für den Stellenplan 2024

1 Stelle für die Sachbearbeitung im Bereich Baulasten (unbefristet, EG09b)

Als Zielvorgabe ist die Digitalisierung der von der Abteilung 6-63 geführten Prozesse fortzuführen. In diesem Kontext ist neben dem „Digitalen Bauantrag“, der „Digitalen Bauakte“ auch die „Digitale Baulastenauskunft“ zu thematisieren. Zukünftig wird das „Digitale Baulastenverzeichnis“ eine wesentliche Arbeitsgrundlage in diesem Bereich bilden.

Es besteht eine Diskrepanz zwischen eingegangenen und erledigten Baulastvorgängen. Die Abarbeitung der erheblichen Rückstände in Bereich Baulasten hat somit schnellstmöglich zu erfolgen. Der Schwerpunkt besteht darin, die Rückstände abzuarbeiten und auch die Digitalisierung des Baulastenverzeichnisses voranzutreiben, um zukünftig auch eine reibungslose Sachbearbeitung im Bereich der Baulasten - ohne Entstehung von Rückständen - zu gewährleisten. Den Baulasten ist innerhalb der laufenden Baugenehmigungsverfahren eine stetig größer werdende Bedeutung zugekommen, da bei größeren Bauvorhaben und immer kleiner werdenden

Baugrundstücken vermehrt auf die Baulast als Instrument zur Schaffung notwendiger Genehmigungsvoraussetzungen zurückgegriffen wird.

Durch die Rückstände ist eine Rechtsunsicherheit in Bezug auf Teilungs- und Baugenehmigungsverfahren entstanden. Baulasten werden erst nach Eintragung in das Baulastenverzeichnis rechtswirksam werden. Hinzu kommen Gebührenrückstände, die erst nach Eintragung der Baulasten erhoben werden. In digitaler Hinsicht geht es vor allem darum, nicht den Anschluss an eine zeitgemäße, rationelle Sachbearbeitung zu verlieren und vor allem zukünftig effektiv zu arbeiten. Die sehr umfangreiche, arbeitsintensive Aufgabe ist jedoch nicht mehr mit der derzeitigen Personaldecke abbildbar.

Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stelle

Nach § 57 Abs. 2 BauO NRW ist die Bauaufsichtsbehörde zur Durchführung ihrer Aufgaben ausreichend mit geeigneten Fachkräften zu besetzen. Ist sie nicht ausreichend mit geeigneten Fachkräften ausgestattet, kann sie ihren Pflichtaufgaben nicht nachkommen. Dies gilt auch für Stellen, die Querschnittsaufgaben für die Abteilung 6-63 wahrnehmen.



Friedhelm Assmann